

- öffentliche -

BESCHLUSSVORLAGE
für die **Gemeindevertretung**
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ (Stand Mai 2023)
------------	---

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
06.06.2023	Ortsbeirat Dahlewitz der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Anhörung
08.06.2023	Bauausschuss der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Empfehlung
29.06.2023	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 15.05.2023 (Anlage 1) als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ (Anlage 2) wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenträger: 51101
Kostenstelle: 00169
Investitionsnummer:

Kostenträgerbezeichnung: Raumplanung und Entwicklung
Kostenstellenbezeichnung: sonstige räuml. Planung und Entw.
Investitionsbezeichnung:

Haushaltsjahr:	2023	2024	2025	2026
Auszahlungen/Aufwendungen:	6.000			
Einzahlungen/Erträge:				
Abschreibung:				
Folgekosten:				

Begründung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in Ihrer Sitzung am 28.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans DA22 beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Dahlewitz südlich der Mittelstraße. Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 3,7 ha und umfasst die Flurstücke: 461, 463 sowie teilweise 459, 460, 464, 1198, 1213 und 1241 der Flur 5 der Gemarkung Dahlewitz.

Mit dem Bebauungsplan DA22 soll die planungsrechtliche Zulässigkeit zur Erweiterung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens geschaffen werden. Dazu sieht der Bebauungsplan vor, das bestehende Regenrückhaltebecken samt Erweiterungsfläche und der erforderlichen Flächen für die Zuleitung als Fläche für Versorgungsanlagen – RRB festzusetzen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.06.2023 die Stellungnahmen aus der ersten Offenlegung und aus der ersten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt. In derselben Sitzung wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen und der Abwägungsbeschluss gefasst.

Die während der Abwägung entsprechend des Abwägungsprotokolls beschlossenen Änderungen wurden eingearbeitet. Planänderungen, welche eine weitere Beteiligung erforderlich machen, wurden dabei nicht beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sind Bebauungspläne als Satzung zu beschließen. Dies soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage erfolgen. Zuvor haben der Ortsbeirat Mahlow am 06.06.2023 und der Bauausschuss am 08.06.2023 über die Beschlussvorlage beraten. Die Ergebnisse der Beratungen liegen der Gemeindevertretung vor.

Damit der Bebauungsplan als Satzung in Kraft tritt, ist der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung beauftragt. Im Übrigen ist der Bebauungsplan zu jedermanns Einsicht bereit zu halten

Da der Bebauungsplan DA22 von den Darstellungen des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.12.2011 abweicht, wurde der Flächennutzungsplan im Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans von der Gemeinde dahingehend geändert, dass der Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ den Darstellungen der geänderten Fassung entspricht. Die Flächennutzungsplanänderung bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, die der Gemeinde bei Satzungsbeschluss noch nicht vorlag. Dementsprechend ist die In-Kraft-Setzung des Bebauungsplans durch die Verwaltung erst zu dem Zeitpunkt zu veranlassen, zu dem die 5. Änderung des Flächennutzungsplans bereits wirksam ist.

Mitzeichnungen

Hauptamt _____

Kämmerei _____

Kommunalservice _____

Gemeindeplanungsamt _____

Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - B-Plan DA22 - Planzeichnung und textliche Festsetzungen (Stand: Mai 2023)

Anlage 2 - B-Plan DA22 - Begründung mit Umweltbericht (Stand: Mai 2023)

Anlage 3 - Artenschutzfachbeitrag, Dubrow GmbH, Juni 2019